

Sitzung	Gemeinderat	06.02.2018	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Hauptamt	Vorlagen Nr.:	2017/0117	TOP
Verfasser:	Frau Braun / Frau Schmid	AZ:	022.31; 022.32; 461 110 110	
Datum:	26.01.2018			
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Neue Kindertagesstätte

- Bedarf
- Qualitätsstandard
- Architekt

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer 3gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung mit 2 Krippengruppen und einer altersgemischten Kindergartengruppe mit Erweiterungsmöglichkeit um ein bis zwei Gruppen zu.
2. Die neue Kindertagesstätte soll angelehnt an Qualitätsstandards der bisherigen Kinderbetreuungseinrichtungen geplant werden. Das Raumprogramm sollte möglichst flexibel aufgebaut sein.
3. Der Gemeinderat beauftragt **Hullak Rannow Architekten**, Ulm mit den Planungen für die neue Kindertageseinrichtung – vorerst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 gem. HOAI.

Johannes Züfle
Bürgermeister

A Vorgang

GR 23.05.2017, Sivo 2017/0038

B Sach- und Rechtslagea) Bedarfsplanung Kinderbetreuungseinrichtungen:

Krippenbereich:

Jahr (Stichtag 31.12.)	Kinder im Krippenalter U3 (1 bis unter 3jährige)	Anzahl benötigter Krip- penplätze bei ei- ner Betreuungs- quote von 33%	Anzahl vorhandener Krip- penplätze (Stadt Weilheim und Freie Träger)*	Differenz
2017	178	59	58	-1
2020	201	67	70**	+3
2025	211	70	70	-20

kursiv gedruckte Werte errechnen sich teilweise aus Vorausberechnungen bzw. sind der Bevölke-
rungsvorausberechnung des Stat. Landesamtes entnommen.

*: pro Krippengruppe können max. 10 Kinder gleichzeitig betreut werden. Höchstens zwei dieser Plätze
dürfen als Sharing-Plätze eingerichtet werden

** : Interimsweise wurde ab Januar 2018 in Hepsisau eine Krippengruppe mit 10 Plätzen, davon 2 Sharing-
Plätze, in Betrieb genommen. Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung (2 Krippengruppen mit insgesamt
24 Plätzen) fallen die 12 Plätze der in Hepsisau interimweise eingerichteten Krippe weg

Kindergartenbereich:

Jahr (Stichtag 31.12.)	Kinder im Kinder- gartenalter (3 Jahre bis 6 Schuleintritt)	Anzahl benötigter Kindergartenplätze	Anzahl vorhande- ner Kindergarten- plätze (Stadt Weil- heim und Freie Trä- ger)	Differenz
2017	323	323	330	+7
2020	345	345	355	+10
2025	370	370	355	-15

Die Stadt Weilheim an der Teck legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit der vorliegenden Berechnung wird zunächst aus den Kinderzahlen der rechnerische Bedarf an Betreuungsplätzen abgeleitet, der in Bezug zur Inanspruchnahme der Betreuungsmöglichkeiten und des Platzangebotes gebracht wird. Mit der interimsweisen Inbetriebnahme der Krippe in Hepsisau zum 08.01.2018 schafft die Stadt Weilheim 10 zusätzliche Betreuungsplätze, die den Nachfragedruck etwas abmildern. Es können jedoch nach wie vor nicht alle Anfragen in einer wohnortnahen Einrichtung zum gewünschten Zeitpunkt bedient werden. Insbesondere die Nachfrage nach Sharing-Plätzen in wohnortnahen Einrichtungen ist stark gestiegen und kann momentan meist nur zeitverzögert erfüllt werden.

Auch im Kindergartenbereich werden zunehmend flexiblere Lösungen benötigt. Der Trend geht hier weg von den Regel-Gruppen hin zu Einrichtungen mit VÖ-Gruppen. Eine Gruppenänderung von Regelbetreuung in VÖ-Betreuung würde zudem den Wegfall von 3 Plätzen pro Kindergarten-Gruppe bedeuten. Derzeit betreibt die Stadt Weilheim noch 5 Regel-Gruppen und 5 VÖ-Gruppen.

Aus den vorgestellten Vorausberechnungen geht hervor, dass die Stadt Weilheim den Bedarf der Eltern und Kinder und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur mit einer zusätzlichen Einrichtung abdecken kann. Auch die gewünschte Flexibilisierung des Angebotes wäre mit den bestehenden Einrichtungen nicht zu realisieren.

b) Qualitätsstandards

Raumbedarf: Überblick Bestand und Vorschlag für Neubau:

Standort	U3	Ü3	BGF [m²]	Außenspielflächen
Bahnhofstraße	1	3	800	1.400
Egelsberg	1	2	580	1.700
Lerchenstraße	1	4	1.100	2.100
Öhrich	0	2	440	1.500
Hepsisau	1	1	270	800
Neu (gem. KVJS)	2	1	500	340-380

Die KVJS-Richtlinien legen den Mindestraumbedarf für Krippengruppen und für altersgemischte Kindergartengruppen fest. Für eine Einrichtung mit zwei U3-Gruppen und einer Ü3-Gruppe wären gemäß KVJS-Richtlinien 500 m² im Innenbereich und eine Außenspielfläche von 340 bis 380 m² erforderlich. Die bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen liegen deutlich über dem vorgegebenen Mindeststandard.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Kindertagesstätte für zwei Gruppen U3 und eine Gruppe Ü3 zu erstellen, die voraussichtlich eine Bruttogeschossfläche von 600-700 m² und einen Außenbereich mit einer Größe von etwa 800-1.000 m² aufweist. Das Gebäude soll so konzipiert werden, dass die Erweiterung um ein bis zwei Gruppen möglich ist, um den voraussichtlich steigenden Bedarf nach Kindergartenplätzen und flexibleren Betreuungsmöglichkeiten in den nächsten Jahren zu decken.

Im nächsten Schritt muss ein detailliertes Raumprogramm durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekten erstellt werden.

c) Architekt

Die Verwaltung hat sechs Architekturbüros aufgefordert, sich für die Ausführung der Planungsleistungen zu bewerben. Neben zwei örtlichen Büros wurden vier weitere Büros aufgrund Ihrer Erfahrungen im Bereich Kitas ausgewählt.

Fünf Büros haben sich beworben; die einzige Absage erfolgte, da derzeit keine Planungskapazitäten vorhanden sind.

Nach Sichtung der Referenzen führte die Verwaltung mit drei Büros persönliche Gespräche, um relevante Punkte für eine Entscheidung zu diskutieren.

Die Architekten von Hullak Rannow, Ulm haben mit Ihrem System „Die Clevere Kita“, das gemeinsam mit der Stadt Ulm entwickelt wurde, die Verwaltung am besten überzeugt.

Der Umfang der Planungsleistungen des zu beauftragenden Büros sowie eventueller Fachingenieure ist derzeit noch offen. Je nach Art des noch zu wählenden Ausschreibungsverfahrens werden mehr oder weniger Leistungsphasen erforderlich.

d) Standort

Die Verwaltung hat das Stadtgebiet auf mögliche Standorte für eine neue Kita untersucht. Zwei Standorte werden als am besten geeignet eingestuft:

- Hegelstraße (nördlich davon direkt neben dem Mehrzwecksportfeld am BZW)
- Schellingstraße (westlich der Parkplätze, nördlich der Sporthallen BZW)

Weshalb scheiden andere Standorte aus?

- Der Standort sollte für den Bau einer mindestens viergruppigen Einrichtung geeignet sein.
- Städtische Flächen, die sofort verfügbar und geeignet sind, gibt es nur im Bereich des BZW (evtl. B-Plan-Änderung noch erforderlich)
- Flächen im Baugebiet Gänsweide II sind erst im Herbst 2018 bebaubar; die Grundstückspreise sind relativ hoch
- Flächen im „Quartier Brückengasse“ sind erst später verfügbar.

Eine endgültige Entscheidung zum Standort soll erst nach Untersuchung durch den Architekten getroffen werden.

C Finanzielle Auswirkungen

Das Stadtbauamt hat im Sommer 2017 eine Markterkundung insbesondere hinsichtlich möglicher Generalunternehmer durchgeführt. Die Rückmeldungen zeigen eine relativ große Streuung der Kosten und Bauqualitäten auf. Aktuell schätzt das Stadtbauamt die Gesamtkosten aufgrund der Markterkundung auf rund 1,8 Mio. €. Diese Kosten sind in den HH 2018/2019 eingestellt.